Rüdiger Klasen Wittenburgerstr.10 19243 Püttelkow

07.08.2014

Generalstaatsanwaltschaft Rostock Patriotischer Weg 120 a 18057 Rostock

Betrifft: Mitteilung der Staatsanwaltschaft Schwerin, Staatsanwalt Herr Brückner vom 18.07.2014 (Posteingang 07.08.2014!)

Dessen Zeichen 111 Js 16021/14

1.Sofortige Beschwerde, Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde gegen

#### Staatsanwalt Herr Brückner

### wegen

3. Strafantrag und Strafanzeige gegen Staatsanwalt Herr Brückner wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung zu den aufgeführten offenkundigen Straftatbeständen:

Zu 1 Unterschlagung durch unberechtigt unbegründet unverhältnismäßig langen monatelangen Einbehalt meines PC/ Rechners, IGNORANZ aller meiner Beschwerde- Schreiben in der Sache . 17.02.2014. Damit ist der Straftatbestand der Unterschlagung erfüllt.

In Folge Sabotage und Behinderung diverser gerichtlicher Verfahren am Amtsgericht Schwerin, Landgericht Schwerin, OLG Rostock, Sozialgericht Schwerin und weiterer bundesweite Behördenvorgänge,

Zu 2 Unzulässigkeit der Hausdurchsuchung durch offenkundig vorsätzlichen Verstoß gegen § 108 StPO: Zielgerichtete Suche nach Waffen, Munition & Sprengstoffe mit Einsatz eines Sprengstoffspürhundes verstößt gegen § 108 StPO.

Zu 1 Strafbare Grundrechteverletzung durch unzulässige Hausdurchsuchung wegen fehlender Unterschrift auf den Durchsuchungsbeschluß vom Amtsgericht Schwerin = Verstoß gegen § 125 BGB, § 126 BGB. Dazu Verstoß gegen § 823 BGB respektive 839 BGB, weil ich am restriktiven Durchgriff gehindert bin.

Zu 3 Unzulässigkeit der Verdächtigung und Beschuldigung angeblich illegaler öffentlicher Verwendung von Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen

Zu 5 Die Einleitung notwendige Ermittlungen des im Verfahren angezeigten Bundesgesetzgebers wurde von vornherein unterlassen. Der gesamte Vorgang ist Strafbar nach § 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

Zu 4 Wegen Verstoß gegen StPO § 160 Absatz 2:

Es wurde bis heute gemäß StPO § 160 Absatz 2 offenkundig vorsätzlich durch hartnäckige Ignoranz trotz aller Anzeigen und Beschwerden NICHT zu meiner Entlastung ermittelt:

Zu 5 Strafbarer Versuch der illegalen Zwangspsychiatrisierung durch Herrn Staatsanwalt Seifert aus offenkundig politisch motivierten Gründen. Alle meine Anträge auf Herausgabe des Gutachtens wurden bis heute durch Staatsanwaltschaft Schwerin – Herr Staatsanwalt Seifert ignoriert. Zeugnis Dr. Wegner Lüneburg

U. a. Verstoß gegen aktuell gültiges SHAEF und SMAD gemäß Artikel 139 Grundgesetz, speziell auch durch die offenkundig illegale hinterlistig- täuschende Weiterführung nationalsozialistischer Staatsgrundlagen und Rechtsgrundlagen des 3. Reiches durch die Rechtsnachfolgerin des 3. Reiches von Adolf Hitler Bundesrepublik Deutschland und weiteren Straftaten.

Mit Verweis AZ: 2 QAR 102/14, AZ: 112 AR 433/14, 231 Js 1374/14, 496 Js 21707/14, : 112 Js 18790/13 und weitere Verfahren

und aller in Frage kommender anderer Delikte.

Zu 5 Zu allen aufgeführten Punkten besteht strafbare Grundrechteverletzung und Verletzung der Menschenrechte

4.Aufforderung zur Sofortigen Herausgabe meines von Staatsanwalt Herr Seifert von der Staatsanwaltschaft Schwerin rechtswidrig unterschlagen einbehaltenen PC- Rechner Microstar - Nummer S/N: 1864501 0020453

Betrifft die Aktenzeichen, Zeichen und Geschäftsnummern: 112 Js 18790/13 + Zeichen Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13 31

Nachfolgende AZ Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit stelle ich o. g. sofortige Beschwerde, Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwalt Herr Brückner aus genannten Gründen. Darüber hinaus stelle ich o. g. Strafantrag und Strafanzeige gegen Staatsanwalt Herr Brückner wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung zu den aufgeführten offenkundigen Straftatbeständen.

#### Begründung:

Der Strafantrag und Strafanzeige wurde NICHT der Staatsanwaltschaft Schwerin verspätet zugestellt. Er kann auch gar nicht verspätet zugestellt werden, weil: Es gibt bei angezeigt schweren Straftaten wie in Bezug zu Frau Astrid Schmeichel und KOK Jens Trautmann angezeigt keine Fristen für die notwendigen Strafanträge. Bei Kenntnisnahme einer Straftat hat jeder Bürger die gesetzliche Pflicht dieselben bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Eine Kenntnisnahme kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen bzw. kann sich aus der weiteren Entwicklung eines Falles ergeben, was in diesen Fall konkret geschehen ist. Weiterhin liegt nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Tat und meiner getätigten Kenntnisnahme, Strafantrages und Strafanzeige vor. Die Strafverfolgungsbehörden sind zur Aufnahme der Strafantrages und Strafanzeige und zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens verpflichtet. Auch wird offenkundig auf Zeit gespielt, wie es der Zeitpunkt der Erstellung des Schreibens von Staatsanwalt Herr Brückner am 18.07.2014 und dem extrem späten Posteingang bei mir am 07.08.2014 beweist.

In diesen konkreten Fall liegt offenkundig, zweifelsfrei und eindeutig kollegiale BEFANGENHEIT seitens Staatsanwalt Herr Brückner vor, welcher offenkundig seinen befreundeten Arbeitskollegen Staatsanwalt Herr Seifert und dessen Ausführungsgehilfen vom LKA wie Frau Astrid Schmeichel, Herr Jens Trautmann decken will. Im übrigem wurde extremes Fehlverhalten der Befangenheit bei fast jeden Verfahren in der Staatsanwaltschaft Schwerin festgestellt.

Es besteht höchste Besorgnis, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin unter politischen Weisungsdruck des BRD- Geheimdienstes \*Verfassungsschutz\* und der Landespolitik von \*Mecklenburg- Vorpommern\* steht. Bis heute wurden trotz mehrfacher Aufforderung keine Klarstellung, geschweige Nichtbefangenheitsgarantien bzgl. der Dienstschulungen BRD- Geheimdienstes \*Verfassungsschutz\* seitens der Staatsanwaltschaft Schwerin abgegeben.

Es liegt zweifelsfrei und offenkundig Machtmißbrauch und Justizwillkür und GRUNDRECHTEVERLETZUUNG gegenüber meiner Person vor. Eigenmächtige Strafmaßnahmen wie den Einbehalt meines PC- Rechners Microstar beweisen zusätzlich die totale Willkür von Staatsanwalt Herrn Seifert und dessen Kollegen Herr Brückner!

Ich fordere die sofortige Aufnahme der Ermittlungsverfahrens gegen die angezeigten Personenkreise – zumal auch SHAEF- Verstoß vorliegt.

Die o. g. Mitteilung von Staatsanwalt Herr Brückner wird daher als unbegründet und befangen zurück gewiesen.

Weiterhin fordere ich die sofortige Herausgabe meines durch den angezeigten Herrn Seifert und dessen Gehilfen unterschlagenen PC- Rechner Microstar - Nummer S/N: 1864501 0020453.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Hinweis: Da ich mich auf zwecks Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreisen zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. pp. befinde, beantwortet die von mir beauftragte Frau Anke Hoffmann z. T. die behördlichen Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

#### Anlagen:

Verfahrenseinstellung Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 14.07.2014

# Verteiler:

# Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstraße 37 10117 Berlin

# Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Herr Harald Range Brauerstraße 30 76135 Karlsruhe

## Gemäß gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:

## Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation Vladimir Grinin Unter den Linden 63 – 65 10117 Berlin

## Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation Haupt Militär Staatsanwalt per. Holsunowa 14 119160 Moskau Russische Föderation

## Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34 12002 Moskau Russische Föderation